



## Schulamt für den Ennepe-Ruhr-Kreis

Kreisverwaltung ♦ Postfach 420 ♦ 58317 Schwelm  
Stadt Schwelm  
z. Hd. Frau Passehl

Postfach  
58320 Schwelm

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen  
40/1

♦  
Hauptstraße 92  
58332 Schwelm  
**Fachbereich Finanzen, Kreisentwicklung  
und Bildung**  
Schulamt, Medienzentrum, Sport und Regionale  
Schulberatungsstelle

Auskunft: Herr Niederheide  
Zimmer: 205  
Telefon: 02336/932243  
Telefax: 02336/9312243

E-Mail: J.Niederheide@en-kreis.de

Aktenzeichen

Datum

05.09.2016

### **Schulfachliche Stellungnahme zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes 2016; hier: Abstimmungsverfahren gemäß § 80 Schulgesetz NRW**

Sehr geehrte Frau Passehl!

Zum o.g. Entwurf des Schulentwicklungsplanes der Stadt Schwelm nimmt das Schulamt für den Ennepe-Ruhr-Kreis für die Schulform „Grundschule“ wie folgt Stellung:

1.  
Der Entwurf des Schulentwicklungsplanes kann als umfassend, tiefgründig und präzise charakterisiert werden.
2.  
Die demographische Entwicklung wird im vorliegenden Entwurf realitätsnah in die Schulentwicklung mit einbezogen.
3.  
Die räumlichen Bedürfnisse / Bedarfe der Grundschulen bezogen auf Inklusion und Integration von Seiteneinsteigern werden folgerichtig dargelegt und in die Planungen mit integriert. Wir gehen davon aus, dass in dem Entwurf bewusst nur auf die reinen schulischen Belange eingegangen wurde und die räumliche Situation für den OGS – Betrieb sichergestellt ist. Diesbezüglich sollte an dieser Stelle berücksichtigt werden, dass immer mehr Eltern das OGS-Angebot wahrnehmen wollen.



Städt. Spk. Schwelm DE72 4545 1555 0000 0001 41  
Sparkasse Witten DE68 4525 0035 0000 0096 96  
Postbank Dortmund DE72 4401 0046 0018 1414 65

Öffnungszeiten allgemein:  
Mo-Fr 8-12,  
Do 14-16 Uhr

Straßenverkehrsamt Schwelm: Mo-Mi 7-12, \*Mo+Di 12-15, \*Do 8-18, Fr 7-12 Uhr  
Straßenverkehrsamt Witten: Mo, Mi-Fr 7-12, \*Di 8-18, \*Mo+Do 12-15 Uhr  
\*nachmittags ausschließlich für Terminkunden der Kfz-Zulassungsstelle

4.

Wie im Entwurf des Schulentwicklungsplanes korrekt dargestellt, ist der Schulträger dafür zuständig, dass die Einhaltung der Kommunalen Klassenrichtzahl sowie die gleichmäßige Anzahl und Verteilung der zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen im gesamten Stadtgebiet Schwelms rechtskonform gewährleistet werden.

Die „Deckelung“ bei den zukünftig zu bildenden Eingangsklassen wird von hieraus ausdrücklich befürwortet, da so auch die Möglichkeit besteht, Kinder die umziehen bzw. aus dem Ausland zuwandern, wohnortnah zu beschulen.

5.

Es sollte noch auf die Sicherstellung der Beschulungsmöglichkeiten an der Förderschule „Hasenclever“ in Gevelsberg aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung hingewiesen werden.

6.

Ein Hinweis auf die Beschulungsmöglichkeit an der Hauptschule Gevelsberg für die Kinder, die eine Hauptschulempfehlung erhalten, sollte auch noch aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landrat

Im Auftrag

gez. Niederheide

gez. Niewel, Schulamtsdirektor